

## **Biosicherheitsmaßnahmen Maul- und Klauenseuche (MKS)**

Alle Tierhalter von Paarhufern im Landkreis sind aufgefordert, unverzüglich die Wirksamkeit der Biosicherheitsmaßnahmen ihrer Tierhaltungen zu überprüfen. Insbesondere:

- den Zustand der Einzäunung der Tierhaltung zu kontrollieren, um Kontakte mit Wildklauentieren zu verhindern
- keine Küchenabfälle oder Speisereste an Klauentiere zu verfüttern,
- betriebsfremden Personen (Tierärzten, Nachbarn, Besucher etc.) nur in betriebseigener Schutzkleidung den Zutritt zur Tierhaltung zu gestatten,
- bei Befahren/Betreten der Tierhaltung durch Betriebsfremde geeignete Maßnahmen der Desinfektion durchzuführen,
- vor/nach Befahren/Betreten von Freilandhaltungen geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer möglichen Erregerverschleppung zu ergreifen (z.B. Einwegkleidung, Desinfektionsmaßnahmen)
- ein Besucherbuch zu führen,
- Information des betreuenden Tierarztes bei Verdacht auf MKS, denn ein nicht geäußerter Verdacht kann verheerende Folgen haben.